

# Amtsblatt

## für die Stadt Zehdenick

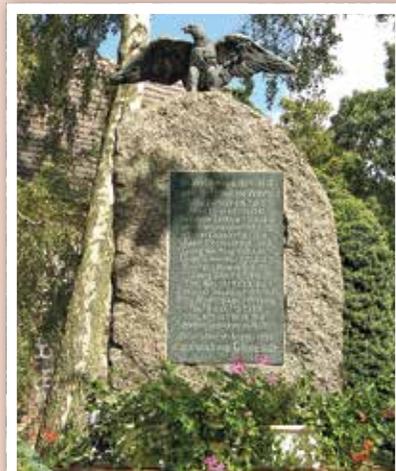
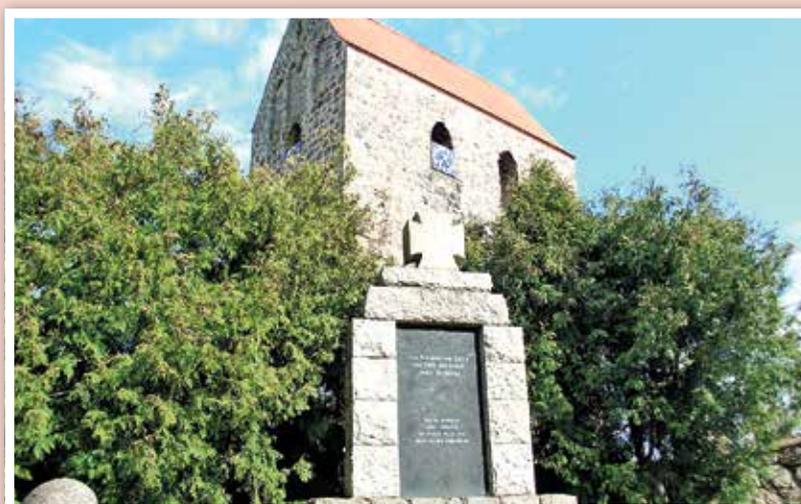
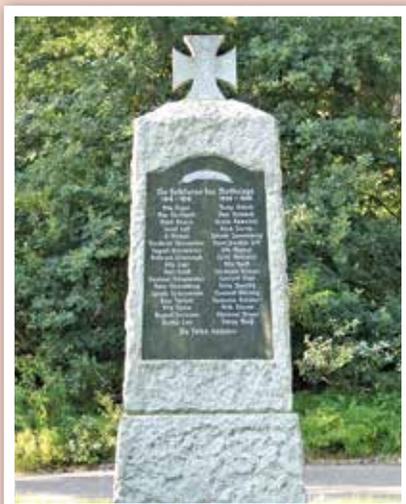
1216 bis 2016

800 Jahre  
Zehdenick

Zehdenick, 3. November 2017

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

15. Jahrgang | Nummer 10 | Woche 44



**19. November – Volkstrauertag – Gedenkorte in Zehdenick**

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Inhaltsverzeichnis**

**I. Veröffentlichung von Satzungen**

- 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Zehdenick (Erschließungsbeitragssatzung) .....Seite 2
- 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Zehdenick (Straßenbaubeitragssatzung) .....Seite 3

**II. Veröffentlichung von Beschlüssen**

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2017 .....Seite 3
- Beschlüsse des Hauptausschusses am 28.09.2017 .....Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 19.10.2017 .....Seite 4

**III. Öffentliche Bekanntmachungen**

- Änderung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 5. Sitzungszyklus 2017 .....Seite 5
- Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel – Verbandsversammlung 2017 .....Seite 5

**I. Veröffentlichung von Satzungen**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Zehdenick (Erschließungsbeitragssatzung)**

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, (Nr. 32) und 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 19.10.2017 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Zehdenick (Erschließungsbeitragssatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Die o. g. Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Zehdenick wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. § 6 (2) lautet neu:
  - „Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt:
    1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes oder im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist.
    2. bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB:
      - 2.1 die Gesamtfläche, wenn sich das Grundstück vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) befindet.
      - 2.2 für Grundstücke, die sich teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und

- teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) befinden,
  - a) soweit das Grundstück an die Erschließungsanlage angrenzt, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze des Grundstückes mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.
  - b) soweit das Grundstück nicht angrenzt, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 40 m dazu verlaufenden Linie.
  - c) Ausnahme: für den Ortsteil Bergsdorf gilt a) und b) entsprechend mit 50 m.

Grundstücksteile die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder industrielle oder eine der baulichen, gewerblichen oder industriellen gleichartigen Nutzung, die Abstände nach Abs. (2) Ziffer 2.2 so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

2. § 6 (3) letzter Satz lautet neu:
 

„Vollgeschosse sind alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung technischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse) sowie Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse.“

**– Amtliche Bekanntmachungen –**

3. § 14 lautet neu:  
„Der Beitrag wird zwei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.“

**Artikel 2**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungs-

beiträgen in der Stadt Zehdenick (Erschließungsbeitragssatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, den 20.10.2017

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

## **2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Zehdenick (Straßenbaubeitragssatzung)**

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, (Nr. 32) und der §§ 1, 2, 8 und 10 a) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, (Nr. 8) S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, (Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 19.10.2017 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Zehdenick (Straßenbaubeitragssatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Die o. g. Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Zehdenick wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. hinter § 4 (2) wird folgender Satz eingefügt:  
„Für Gehwege mit dem Sonderzeichen „Radfahrer frei“ sind in der jeweiligen Straßenart die prozentualen Anteile für kombinierte Geh- und Radwege anzusetzen, da diese ebenfalls dem Geh- und Radverkehr dienen.“
2. § 4 (4) Nr. 4 lautet neu:  
„als sonstige nicht zum Anbau bestimmte Außenbereichsstraßen die Straßen, die außerhalb von Baugebieten und im Zusammenhang bebau-

ten Ortsteilen liegen und nicht zum Anbau bestimmt sind.“

3. § 5 (4) Buchstabe g lautet neu:  
„0,005 bei Grundstücken oder Grundstücksteilen, die nicht zum Anbau bestimmt sind und nur als Ackerland, Grünland, forst- und landwirtschaftlich oder in ähnlicher Weise genutzt werden können.“
4. § 5 (8) lautet neu:  
„Vollgeschosse sind alle oberirdischen Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt. Geschosse, die ausschließlich der Unterbringung technischer Gebäudeausrüstungen dienen (Installationsgeschosse) sowie Hohlräume zwischen der obersten Decke und der Bedachung, in denen Aufenthaltsräume nicht möglich sind, gelten nicht als Vollgeschosse.“

**Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Zehdenick (Straßenbaubeitragssatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zehdenick, den 20.10.2017

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

## **II. Veröffentlichung von Beschlüssen**

### **In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 042/17****Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Errichtung Rad-/ Gehweg Ortslage Badingen, L22“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

Gartenbau Gerth  
Bahnhofstraße 14  
16792 Zehdenick

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 262.540,00 Euro (brutto).

Arno Dahlenburg  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

**In der Sitzung des Hauptausschusses am 28.09.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 043/17**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt:**

Den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Sanierung Verwaltungsgebäude Stadt Zehdenick, TO Dach/Fassade, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick; Los 3: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

Saxonia Dachbau GmbH  
Leipziger Straße 67  
08371 Glauchau

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 168.303,18 Euro (brutto).

**Beschluss-Nr.: 044/17**

**Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt**

den Verkauf von ca. 218 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück in der Gemarkung Zehdenick, Flur 4, Flurstück 516 und von ca. 73 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 148. Der Beschluss Nr. 014/17 (Vorlage-Nr. 024/17) vom 27.04.2017 wird aufgehoben.

*Arno Dahlenburg*  
Bürgermeister

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.10.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr. 045/17**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Zehdenick vom 29.05.2007 (Erschließungsbeitragsatzung).

**Beschluss-Nr. 046/17**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Zehdenick vom 13.07.2009 (Straßenbaubeitragsatzung).

**Beschluss-Nr. 047/17**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

das Bauprogramm zum Ausbau eines Rad-Gehweges an der Chausseestraße entlang der Ortsdurchfahrt im OT Badingen.

Folgender Ausbau ist geplant:

grundhafter Ausbau eines einseitigen Rad-Gehweges südlich der Landesstraße 22

Oberflächenbelag in Pflasterbauweise – Betonsteinpflaster grau - im bebauten Bereich

Oberflächenbelag in Asphaltbauweise – im unbebauten Bereich (in Richtung Zehdenick)

Seitenraum: Grünflächen / Bankette

Oberflächenentwässerung in Form von Mulden im begrünten Seitenraum

Die Bauausführung erfolgt auf der Grundlage der Ausführungsplanung (Stand 06/17).

**Beschluss-Nr. 048/17**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Exin-Oberschule in Zehdenick von der Stadt Zehdenick auf den Landkreis Oberhavel mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 und ermächtigt den Bürgermeister, anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen.

**Beschluss-Nr. 049/17**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt**

die Zustimmung des Umzugs der Havelland-Grundschule und des Hortes der Havelland-Grundschule vom Standort Hospitalstraße 1 an den Standort Marianne-Grunthal-Straße 2.

**Beschluss-Nr. 050/17**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:**

1. Der sachkundige Einwohner, Herr Reiner Merker, wird aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit abberufen.
2. Frau Martina Dahlenburg wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit berufen.

*Arno Dahlenburg*  
Bürgermeister

**– Amtliche Bekanntmachungen –****III. Öffentliche Bekanntmachungen**

Änderung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse im 5. Sitzungszyklus 2017

21.11.2017 – Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur und Sport

22.11.2017 – Ausschuss für Bauen und Ordnung

23.11.2017 – Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Arbeit

14.12.2017 – Hauptausschuss

20.12.2017 – Stadtverordnetenversammlung

Die Sitzungen finden um 19.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt, 16792 Zehdenick statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Rathaus-Portal auf der Homepage der Stadt Zehdenick ([www.zehdenick.de](http://www.zehdenick.de)) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus.

**Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Uckermark-Havel**

Der Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel führt am

**Donnerstag, den 09. November 2017, 14:00 Uhr  
im Gasthaus „Zur Fähre“, Burgwall,  
Havelstraße 49/50, 16792 Zehdenick**

seine ordentliche Verbandsversammlung im Jahr 2017 durch. Die Verbandsversammlung ist öffentlich. Um eine telefonische Voranmeldung von Gästen unter der Rufnummer (033080) 60451 wird höflichst gebeten.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Bericht über die Verbandstätigkeit 2016/17
4. Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Jahresrechnung 2016, Beschluss der Verbandsversammlung über die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung (Beschluss 01/2017)
5. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018 (Beschluss 02/2017)

*Wolf*

*Verbandsvorsteher*

**– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –**

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Auflage: 6.900 Exemplare – kostenlos verteilt